

Gedenktage

14. November	Volkstrauertrag
15. November	Albertus Magnus (Albert der Große)
16. November	Margareta von Schottland (Peggy)
17. November	Buß- und Betttag
19. November	Gertrud von Helfta
	Elisabeth von Thüringen

Gedanken zur Woche

Mein Leben beginnt jeden Morgen neu und endet jeden Abend;
Pläne und Absichten darüber hinaus habe ich keine;
das heißt, es kann natürlich zum Tagwerk gehören vorauszudenken, aber eine „Sorge“ für den kommenden Tag darf es nie sein.
(Edith Stein)

12.07.1999	28/99	öffentl. Aufhebung des Beschlusses 18/99 - Antrag auf Aufnahme in den Abwasserzweckverband Coswig (Anhalt)
12.07.1999	30/99	nicht-öffentl. Grundstücksankauf einer Teifläche aus dem Flurstück 169/2 der Flur 2, Gemarkung Senst - Inanspruchnahme als Standort für die Kläranlage
07.07.1999	33/99	nicht-öffentl. Vergabe Straßenbeleuchtung Straße nach Pülzig

Evangelische Gottesdienste in der Parochie Roßlau

Donnerstag, den 11. November 1999

10.00 Uhr - Gottesdienst im Heim Waldstraße, Herr Pfarrer Tobies

17.30 Uhr - Martinsfest des Kindergartens (Marktplatz)

Sonnabend, den 13. November 1999

15.00 Uhr - Gottesdienst in Rodleben Herr Pfarrer Tobies

Sonntag, den 14. November 1999 - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

30 Uhr - Bittgottesdienst für den Frieden Herr Pfarrer Tobies

Gottesdienst zur Friedensdekade

„...dass Gerechtigkeit und Frieden sich küssen“, ist das biblische Leitwort der diesjährigen Friedensdekade, entnommen aus Psalm 85, Vers 11. Wieder einmal wird an die Wechselbeziehung von Frieden und Gerechtigkeit erinnert und in diesem Zusammenhang an die Papiere der „Ökumenischen Versammlung“, die vor 10 Jahren in Dresden nicht nur der kirchlichen Öffentlichkeit übergeben wurden. Erinnert wird auch an weitere Ereignisse des Jahres 1989, dazu an die unterschiedlichen Wege der Friedensbewegung in der DDR und in der Bundesrepublik und an ihre Auswirkungen. Der Einsatz der NATO-Friedenstruppe im Kosovo und die deutsche Beteiligung daran hat die Diskussion um Recht, Sinn und Erfolg der teilweise gegensätzlichen Standpunkte in der Friedensfrage neu entfacht.

Der traditionelle Bittgottesdienst für den Frieden hat als Predigttext das Gleichnis von der bittenden Witwe und dem ungerechten Richter (Lukas 18, 1-8). In unserer Gemeinde halten wir diesen Gottesdienst am Sonntag, dem 14. November, um 9.30 Uhr in unserer Kirche.

Amtlicher Teil Stadt Coswig (Anhalt) und Verwaltungsgemeinschaft

Übersicht über die gefassten Beschlüsse der Gemeinde Senst ab dem 07.07.1999

Sitzungsdatum	Beschl.	Art	Betreff-Text
12.07.1999	20/99	öffentl.	Feststellung der Gültigkeit der Wahl gem. § 52 KWGLSA
12.07.1999	21/99	öffentl.	Beschluß zur Geschäftsführung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse der Gemeinde Senst
12.07.1999	22/99	öffentl.	Beschluß zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Senst
12.07.1999	23/99	öffentl.	Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Senst
12.07.1999	25/99	öffentl.	Verteilung der Vorsitze der ständigen Ausschüsse des Gemeinderates Senst und Benennung der Ausschussmitglieder
12.07.1999	26/99	öffentl.	Wahl des Vertreters und Stellvertreters in der Verbandsver-

Bekanntmachung**Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet I - Ziekoer Landstraße“ der Stadt Coswig (Anhalt) mit örtlichen Bauvorschriften**

Der vom Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in der Sitzung am 03.06.1999 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet I - Ziekoer Landstraße“ der Stadt Coswig (Anhalt) mit örtlichen Bauvorschriften - für das Gebiet, das - im Norden durch unverplanten Außenbereich - im Osten durch unverplanten Außenbereich im Anschluss an das Wohngebiet „Beethovenring“ und die Telekom-Station - im Süden durch Verkaufseinrichtungen entlang des Schwarzen Weges und die Grundschule I - im Westen durch Wohnhäuser des Wohngebietes Nr. V (B-Plan Nr. 7)

begrenzt wird, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Dessau) vom 30.09.1999, Az.: 25-21102 AZE 5100 9/12 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Jeder kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Sachgebiet Bauverwaltung, mit Sitz in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Coswig (Anhalt), den 11.11.1999

Stahmann

**Bürgermeister der Trägergemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)**

Bodenordnungsverfahren Zieko

Verf.-Nr. 614 40-AZE-01/96

Öffentliche Bekanntmachung

LADUNG zum Anhörungstermin gemäß §§ 32, 111 Flurbelebungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit §§ 56, 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LWAnPG)

Auslegung

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom

15. November bis 08. Dezember 1999
im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Wittenberg, Belziger Straße 1,
06896 Reinsdorf, Zimmer 313
Montag - Donnerstag in der Zeit
von 9.00 - 12.00 Uhr und 15.30 - 17.00 Uhr



AMTSBLATT

für den

Landkreis Anhalt-Zerbst

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich und kann beim Verlag sowie bei der Kreisverwaltung gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Es kann im Landratsamt Zerbst sowie in den Außenstellen Roßlau, Coswig und Wörlitzer Winkel und in den Stadtverwaltungen und Verwaltungsgemeinschaften kostenlos in Empfang genommen werden.

Redaktionelle Beiträge werden nur von den Pressestellen des Landratsamtes sowie den Pressestellen der Städte und Verwaltungsgemeinschaften entgegen genommen.

Herausgeber des Amtsblattes und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Märkersteig 12-16, 14974 Ludwigsfelde
Tel.: 0 33 78/82 02 13

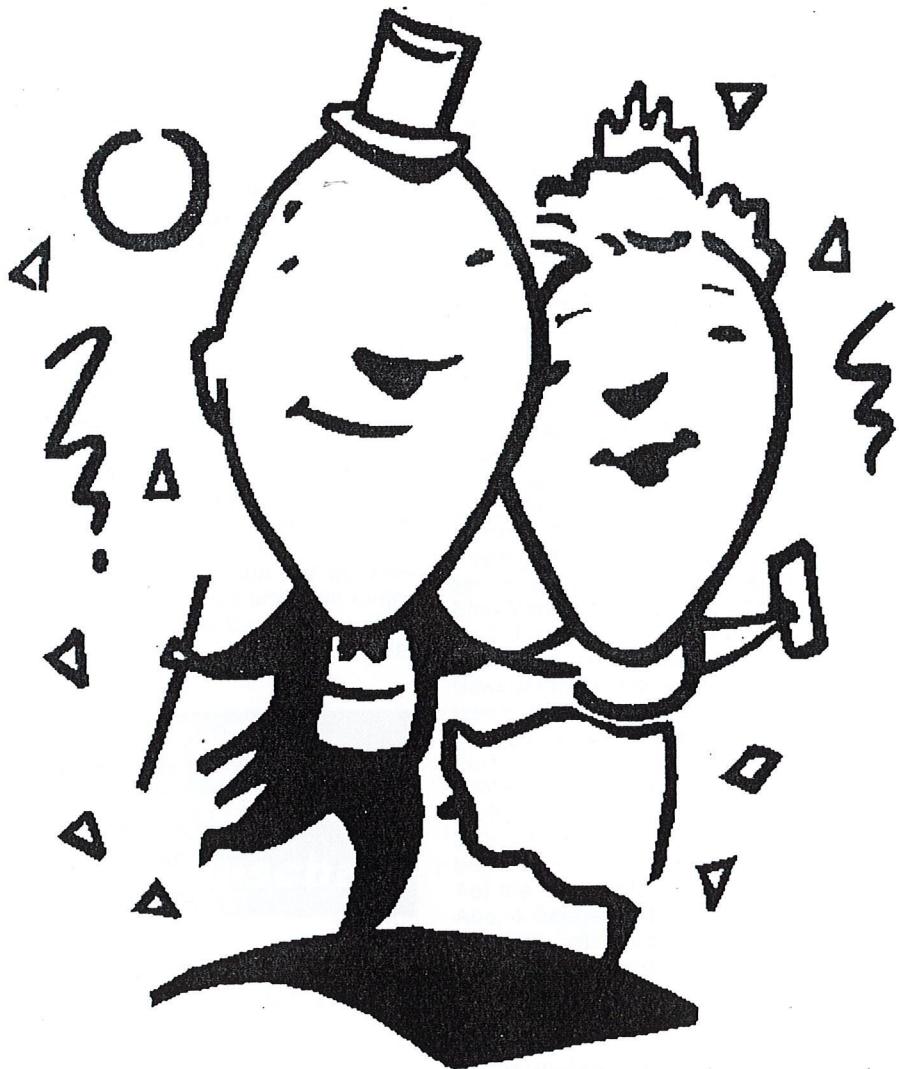
Herausgeber des Amtsblattes u. verantwortlich für das Amtsblatt des Kreises: Der Landrat.

Mit Elbe-Fläming-Kurier
Kostenlos
zum Mitnehmen!

5. Jahrgang

DONNERSTAG, den 11. November 1999

Woche 45



Das Redaktionsteam begrüßt
alle Närrinnen und Narren in der 5. Jahreszeit



wenn's um Geld geht ...

Kreissparkasse Anhalt-Zerbst

